

**Per E-Mail vorab** (stefan.heidinger@btv.at)

**PER BOTEN**

Bank für Tirol und Vorarlberg  
Aktiengesellschaft  
Herr Gerhard Burtscher  
Vorstandsvorsitzender  
Recht und Beteiligungen  
zH Herrn Dr. Stefan Heidinger  
Stadtforum 1  
A-6020 Innsbruck

**Verlangen auf Ergänzung der Tagesordnung (§ 109 AktG)**

Wien, 20.5.2020  
3820436

Ergänzung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (FN 32942 w), einberufen für den 10.6.2020, 11:00 Uhr, welche als virtuelle Versammlung im Sinne der COVID-19-GesV (BGBl. II 140/2020) abgehalten wird.

Sehr geehrter Herr Vorstandsvorsitzender Burtscher!  
Sehr geehrte Herr Doktor Heidinger!

Die UniCredit Bank Austria AG (FN 150714p, im Folgenden „UCBA“) und die CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. (FN 230033 i, im Folgenden „CABO“) verfügen seit mindestens drei Monaten vor Antragstellung gemeinsam über mindestens 5 % des Grundkapitals der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft (FN 32942 w, im Folgenden „BTV“) (siehe Depotauszüge Anlage ./1 und ./2). Laut Firmenbuch beträgt das Grundkapital der BTV EUR 68.062.500 und ist zerlegt in insgesamt 34.031.250 Stückaktien, davon 31.531.250 Stamm-Stückaktien sowie 2.500.000 Vorzugs-Stückaktien. Der Aktienbesitz der UCBA und CABO umfasst zusammen insgesamt 16.125.554 Stückaktien, somit insgesamt rund 47,38 % des Grundkapitals.

**1. Tagesordnungspunkt: Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung**

Die UCBA und CABO als qualifiziert beteiligte Aktionäre der BTV beantragen, dass der nachstehende Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der für den 10.6.2020 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung der BTV in Ergänzung zur bestehenden Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht wird:

*„Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Wahl des Vorsitzenden der Hauptversammlung.“*

**1.1. Beschlussantrag:**

Es wird beantragt, dass die Hauptversammlung folgenden Beschluss fasst:

*„Herr Dipl.-Ing. Johannes Collini oder Frau Mag. Sonja Zimmermann oder im Verhinderungsfall beider Herr Hanno Ulmer wird zum Vorsitzenden der Hauptversammlung gewählt.“*

**1.2. Begründung:**

Der Beschlussantrag erfolgt im Hinblick auf die Wortmeldung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Martin Karollus in der Hauptversammlung der Oberbank AG am 20.5.2020, wonach bei Ablehnung der Vorsitzführung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter ein Antrag auf Änderung der Vorsitzführung zu stellen ist.

Der Aufsichtsratsvorsitzende der BTV, Herr Dr. Gasselsberger, ist aufgrund eines unauflösbaren Interessenskonfliktes, als potentiell Beklagter wegen der Verletzung von Kapitalaufbringungs- und -erhaltungsvorschriften zur Vorsitzführung außerstande und es ist rechtlich nicht möglich, dass er die Vorsitzführung nach Maßgabe der Erfordernisse einer unabhängigen, unbeeinflussten und neutralen Vorsitzführung ausüben kann.

Herr Dr. Gasselsberger hat sogar bei den Schiedsverfahren nicht offengelegt, dass er gemeinsam mit einem Schiedsrichter im Stiftungsvorstand eines direkten und indirekten Aktionärs der Oberbank AG sitzt und der Sohn des Schiedsrichters ein Gutachten für die Oberbank AG im Rahmen der rechtlichen Auseinandersetzung mit der UniCredit Bank Austria AG („UCBA“) und der CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H. („CABO“) erstattet hat. Die Vertrauenswürdigkeit für eine neutrale Sitzungs-führung im Sinne des § 116 AktG ist nicht gegeben.

Die UCBA und CABO sehen vorläufig von Beschlussanträgen betreffend den Entzug des Vertrauens gegenüber dem Vorstand im Hinblick auf die COVID-19 Krise ab, verzichten jedoch explizit nicht darauf.

Mit freundlichen Grüßen



UniCredit Bank Austria AG



CABO Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

Anlagen:

- ./1 Depotauszug UCBA
- ./2 Depotauszug CABO